## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/3734



Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Innen- und Rechtsausschuss Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier, MdL Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel

per E-Mail an: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Ansprechpartner
Herr Riemann

Durchwahl
0431.57005014

Aktenzeichen
902.05

Kiel, den 16.03.2019

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen;

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 19/1779 alte-Harmonisierungsgesetz); hier: Anhörung

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

für die Möglichkeit, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen.

Mit dem Doppik-Einführungsgesetz vom 14.12.2006 ist den Kommunen in Schleswig-Holstein das Wahlrecht eingeräumt worden, ihre Haushaltswirtschaft anstatt nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Ein solches Wahlrecht existiert nur noch in den Ländern Bayern und Thüringen, in allen anderen Flächenländern gilt für die kommunale Ebene ein einheitliches Haushaltsrecht. Ein einheitliches Haushaltsrecht in einem Bundesland hat unbestreitbar Vorteile bei der Kommunalaufsicht, bei der Kommunalprüfung, bei der Ausbildung sowie nicht zuletzt bei der Rechtsetzung und -anwendung. So hat bereits heute das kamerale Haushaltsrecht in der Ausbildungspraxis nur noch eine untergeordnete Rolle mit der Folge, dass es mittelfristig schwierig wird, diesen Bereich personell qualitativ angemessen auszustatten. In der Begründung des Gesetzentwurfes wird zutreffend auf Ungleichbehandlungen beispielsweise bei notwendigen Haushaltsgenehmigungsverfahren oder bei der Gewährung von Zuweisungen an Kommunen hingewiesen. Bereits mit der Doppik-Einführung zum Jahr 2007 ist ganz offen signalisiert worden, dass langfristig ein einheitliches Haushaltsrecht zur Anwendung kommen sollte. Ausweislich der Begründung zum Gesetzentwurf wenden aktuell drei Viertel der Kommunalverwaltungen die Doppik an.

Die Zielsetzung, mit dem Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz den 2006 begonnenen Reformprozess nunmehr abzuschließen, ist insoweit konsequent. Allerdings ist die Umstellung auf ein neues Rechnungswesen mit einem – auch zeitlich – beachtlichen Aufwand verbunden. Vor diesem Hintergrund wird die nach dem Gesetzentwurf vorgesehene Einräumung einer angemessenen Übergangsfrist begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen

Knut Riemann Referent

SH**LKT** • Schleswig-Holsteinischer Landkreistag